

# RS Vwgh 1993/2/3 91/13/0001

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 03.02.1993

## Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

## Norm

EStG 1972 §20 Abs1 Z2;

EStG 1972 §4 Abs4;

## Rechtssatz

Bei einem bildnerischen Künstler ist der ausschließliche berufliche Zweck einer Auslandsreise an der tatsächlich während der Reise ausgeübten Tätigkeit zu messen.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1993:1991130001.X02

## Im RIS seit

20.11.2000

## Zuletzt aktualisiert am

09.09.2009

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)